



## ➔ Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- OB-Bürgersprechstunde Seite 1
- Stadtteil Bücherei Mombach zieht um Seite 1
- Öffentliche Auslegung eines Bauleitplanentwurfes im beschleunigten Verfahren Bebauungsplan „Weidmannstraße“ Seite 2f
- Beschluss und Inkrafttreten der Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Bebauungsplanentwurf „Backhaushohl/ Römersteine“ Seite 3f
- Wahl des stellvertretenden Wehrführers Freiwillige Feuerwehr Ebersheim Seite 4
- Grün- und Umweltamt: Baumfällungen Seite 5

### Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Ortsbeirat Ebersheim Seite 6
- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Seite 6

### Gremien

- Sitzung des Stadtrates Seite 6f
- Sitzung des Verkehrsausschusses Seite 7
- Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung Seite 8
- Sitzung des Ortsbeirates Finthen Seite 8
- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen Seite 9
- Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof Seite 9
- Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen Seite 9

**Impressum** Seite 9

## ➔ Öffentliche Bekanntmachungen



**OB-Bürgersprechstunde  
im Mainzer Rathaus  
Dienstag, 28. März 2017,  
16.30 bis 18.00 Uhr, Louisville-Zimmer**

Hierzu sind alle interessierten  
Bürgerinnen und Bürger herzlich  
eingeladen.

### Stadtteilbücherei Mombach zieht in die Hauptstraße

Die Stadtteilbücherei Mombach, Turmstraße 59, bleibt wegen  
Umzug vom **14. April bis 3. Mai 2017** geschlossen.

Erster Öffnungstag in ihrem neuen Domizil in der Haupt-  
straße 94 in Mainz-Mombach ist

**Donnerstag, 4. Mai 2017, 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr.**

[www.bibliothek.mainz.de](http://www.bibliothek.mainz.de)

gez.

i.A. Dr. Barbara Keim-Leussler



**Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen  
Auslegung eines Bauleitplanentwurfes  
- Beschleunigtes Verfahren -**

Auf Grund des § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 15.07.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die erneute Aufstellung

**des Bebauungsplanes "Weidmannstraße  
(O 68)"**

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde bereits am 25.09.2015 öffentlich bekannt gemacht.

**In seiner Sitzung am 16.03.2017 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Weidmannstraße (O 68)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**

**Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes "Weidmannstraße (O 68)" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.**

**Öffentliche Auslegung gemäß 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Weidmannstraße (O 68)" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 03.04.2017 bis 12.05.2017** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 212 a, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3049 von jedermann eingesehen werden.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 03.04.2017 bis 12.05.2017 der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt, 55131 Mainz, Gleiwitzer Straße 2, zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 03.04.2017 bis 12.05.2017 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

**[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)**

als zusätzliche Information zur Verfügung.

**Hinweise:**

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

**[stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)**

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

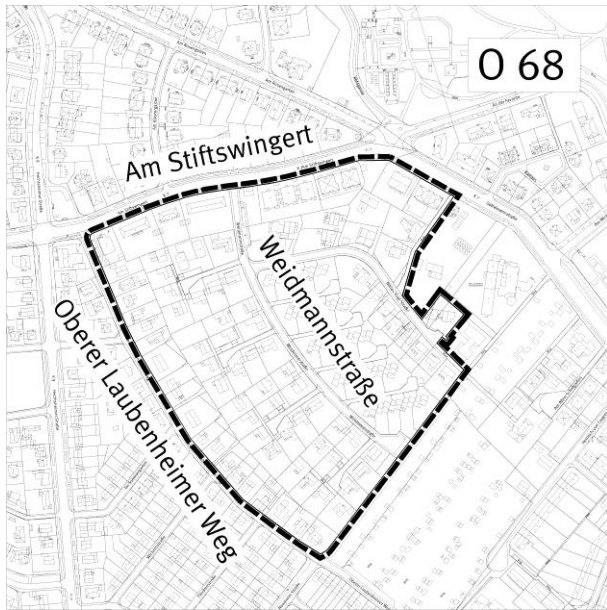
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Weidmannstraße (O 68)" liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 22 und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die südliche Begrenzung der Straße "Am Stiftswingert" sowie die südliche Begrenzung der "Göttelmannstraße";
- im Osten durch die westliche und südliche Grenze des Flurstücks 141/2, die südliche Grenze der Flurstücke 142 und 144 sowie die westliche und südliche Grenze des Flurstücks 147;
- im Südosten durch die westliche Grenze des Flurstücks 653/7 sowie die westliche Grenze des Weges mit der Parzellennummer 644/2;
- im Westen durch die östliche Begrenzung der Straße "Oberer Laubenheimer Weg".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 20.03.2017  
Stadtverwaltung

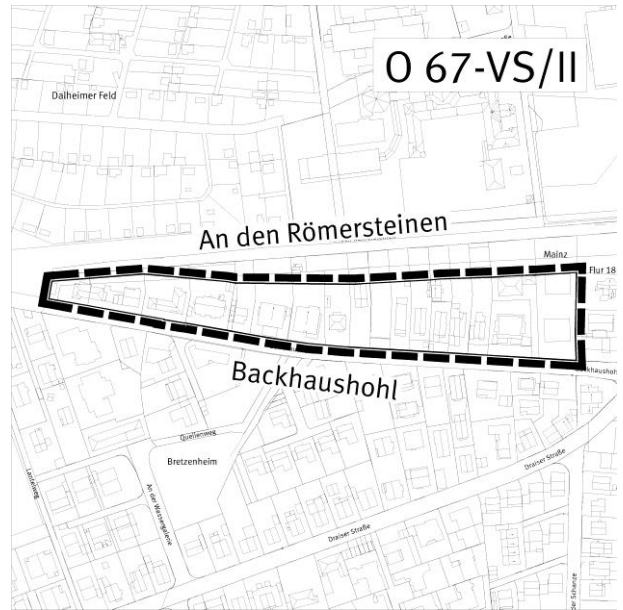
gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens der Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)"**

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des am 09.04.2014 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2017 gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 BauGB und § 17 Abs. 1 und 2 BauGB die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der am 17.04.2014 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr als Satzung „O 67-VS/II“ beschlossen.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung „O 67-VS/II“ (Veränderungssperre) über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Die o. a. Satzung „O 67-VS/II“ (Veränderungssperre) kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Hinweise:**

- A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).



B. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 20.03.2017  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 24. April 2017 um 19:00 Uhr**, findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Ebersheim, Zornheimer Straße 25, 55129 Mainz, die Wahl des stellvertretenden Wehrführers statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Wahlversammlung
2. Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahlvorschläge
4. Vorstellung der Kandidaten, Befragung und Aussprache
5. Wahlhandlung
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Ebersheim, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Mainz, 24.03.2017  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister



<b>Grün- und Umweltamt</b>	<b>Baumfällungen</b>		<b>Stand: 20.03.2017</b>
<b>Ortsteil</b>	<b>Straße</b>	<b>Stck./ Art / Baum Nr.</b>	<b>Begründung</b>
<b>Mainz-Bretzenheim</b>	Kita Holunderweg	1 x Weide, Nr. 12/A	abgängig
	Kita Mühlweg	1 x Eßkastanie, Nr. 4/A	keine Entwicklungsmöglichkeit
<b>Mainz-Ebersheim</b>	Kita Grünberger Straße	1 x Hainbuche, Nr. 16	abgängig
<b>Mainz-Gonsenheim</b>	Kita Karlsbader Straße	1 x Apfel, Nr. 7	abgängig
<b>Hartenberg/Münchfeld</b>	Wallstraße	1 x Bergahorn, Nr. 73	Bauvorhaben
<b>Mainz-Hechtsheim</b>	Kita Zagrebplatz	1 x Birne, Nr. 44/A	abgestorben
<b>Mainz-Laubenheim</b>	Kita Riedweg	1 x Apfel, Nr. 8	abgängig
	Parkstraße	1 x Schwarzerle, Nr. 8	Stammfäule
<b>Mainz-Marienborn</b>	Kita Ruhestraße	1 x Kirschpflaume, Nr. 3	Pilzbefall
<b>Mainz-Mombach</b>	Kita Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg	1 x Pflaume, Nr. 19/A	abgestorben
	Kita Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg	1 x Robinie, Nr. 44	abgängig
<b>Mainz-Neustadt</b>	Kita Goethestraße	1 x Holunder, Nr. 27	Pilzbefall
	Kita Raupelsweg	1 x Bergahorn, Nr. 18	keine Entwicklungsmöglichkeit
	Hattenbergstraße	1 x Spitzahorn, Nr. 46	Bruchgefahr
	Holsteinstraße	1 x Robinie, Nr. 14	Bruchgefahr
	Kaiser-Wilhelm-Ring	1 x Robinie, Nr. 27	Bruchgefahr
<b>Mainz-Oberstadt</b>	Spielplatz Lindenschmitstraße	1 x Acer, Nr. 1	Umsturzgefahr
	Spielplatz Lindenschmitstraße	1 x Acer, Nr. 2	Umsturzgefahr
	Spielplatz Lindenschmitstraße	1 x Acer, Nr. 3	Umsturzgefahr
	Spielplatz Lindenschmitstraße	1 x Acer, Nr. 4	Umsturzgefahr
	Spielplatz Lindenschmitstraße	1 x Sumpfeiche, Nr. 5	Umsturzgefahr
	Augustusstraße	1 x Roßkastanie, Nr. 1	keine Verkehrssicherheit
	Langenbeckstraße	1 Platane, Nr. 37	Bruchgefahr



➔ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Ortsbeirat Mainz-Ebersheim, 16.03.2017**

Tagesordnungspunkt 15, Antrag CDU, Vorlage 0354/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Ortsbeirat Mainz-Ebersheim den Antrag einstimmig mit Änderungen beschlossen.

.....  
**Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, 21.03.2017**

TOP 6, Beschlussvorlage 0251/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einem vorzeitigen Kündigungsverzicht entsprechend dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

➔ **Gremien**

**Einladung**

**zur Sitzung des Stadtrates am  
Mittwoch, 29. März 2017, 15.00 Uhr,  
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116  
Mainz**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

**TEIL I**

**Anfragen**

1. Instandhaltungskosten des neuen ÖPNV Netzes (FW-G)
2. Sozialer Wohnungsbau (FW-G)
3. Weitergabe der Bundeshilfen für Flüchtlinge an die Stadt Mainz (AfD)
4. Vergabepaxis der Stadt Mainz für die Sitzungskarten der Fernsehsitzung "Mainz bleibt Mainz wie es singt und lacht" am 24.02.2017 (AfD)
5. Gewaltsame Ausschreitungen in der Mainzer Partnerstadt Dijon (AfD)

6. Städtebauliche Exkursionen des Baudezernats (ÖDP)
  7. Förderung freier Kulturinitiativen (ÖDP)
  8. Lohnstruktur Bus- und Straßenbahnfahrer (ÖDP)
  9. Kostendeckelung MVG (ÖDP)
  10. Weitere (juristische) Schritte gegen den Fluglärm (ÖDP)
  11. L 425 (SPD)
  12. Messegelände Mainz-Hechtsheim (SPD)
  13. Sperrung der „Rheinschiene“ für den LKW-Durchgangsverkehr (SPD)
  14. Schutz vor häuslicher Gewalt (DIE LINKE)
  15. Unfallhäufigkeit auf der A60 Höhe Autobahntunnel (FW-G)
  16. Baumaßnahmen Mainzer Bürgerhäuser (FW-G)
  17. Quartier gemeinsam entwickeln (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
  18. Räumung der GFZ-Kaserne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
  19. Personalsituation im Bürgeramt und den Ortsverwaltungen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
  20. Theodor-Heuss-Grundschule Mainz-Hechtsheim (ÖDP)
  21. Jubiläum Wohnbau (ÖDP)
  22. Landstrom Mainzer Rheinufer (CDU)
  23. Sprachkurse Volkshochschule (CDU)
  24. Technische Infrastruktur Gonsbachterrassen (CDU)
  25. Stromsperrungen (DIE LINKE)
  26. Vergabe zur Interkulturellen Woche (DIE LINKE)
  27. Umsetzung Leichte Sprache in der Verwaltung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
  28. Fragestunde
- Anträge**
29. „Meenzer Becher“ – Einführung eines Mehrwegbechersystems (CDU)
  30. Bebauungsplan Ludwigsstraße (ÖDP)



31. Wege zur Umsetzung des Konzepts der Jugendbeteiligung (CDU)
32. Neue Integrierte Gesamtschule in Mainz (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

## TEIL II

### A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

33. Sachstandsberichte
- 33.1. Gemeinsamer Änderungsantrag zu Antrag 1426/2016 "Armut erkennen und bekämpfen - Erstellung eines Armutsberichts" von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP  
Vorlage: 1426/2016/1
- 33.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1711/2012 der CDU sowie Ergänzungsantrag 1711/2012/1 der ödp
34. Übertragung von Haushaltsausgaberechten und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 nach 2017
35. Naturhistorisches Museum
36. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
37. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
38. Wirtschaftliche Beteiligungen
39. Kita Weisenau, Friedrich-Ebert-Straße
40. Anne-Frank-Realschule plus
41. Münchfeldschule, Schulhofsanierung
42. Feuerwache II, Neubau - Restabwicklung
43. Brandschutz Kindertagesstätte Römerquelle in Mainz-Finthen;
44. 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung
45. Qualifizierter Mietspiegel 2017
46. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Tilgung von Baukosten für Gemeinschaftsunterkünfte gegenüber der Wohnbau Mainz
47. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge
48. "Naturnahe Gestaltung des Rheinufer zwischen der Weisenauer Brücke und der B9-Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim - Vorgaben für eine Naherholungskonzeption"
49. Änderung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Mainz (Grünanlagensatzung)

50. Bauleitplanverfahren "G 156" (Planstufe I)
51. 1. Kenntnisnahme "Gesamtkonzept der Gutachter zur naturverträglichen Instandsetzung des Mauerwerks im Zitadellengraben"
52. Veränderungssperre "W 105-VS/I"

### B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

53. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
54. Einwohnerfragestunde [ca. 16.30 Uhr]
55. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 17.00 Uhr]
- b) nicht öffentlich
56. Personalangelegenheiten
57. Vertragsangelegenheiten Schwimmbad Mainzer Schwimmverein gGmbH

Mainz, 23.03.2017

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Einladung**  
**zur Sitzung des Verkehrsausschusses am**  
**Dienstag, 28. März 2017, 16.30 Uhr,**  
**Drusussaal, Zitadelle, 55131 Mainz**

### Tagesordnung

- a) öffentlich
1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2017
2. Neue Fuß- und Radwegeverbindung Wirtschaftspark/ Messe – Ortslage Hechtsheim: Sachstand, Kostenträgerschaft, Zeitachse  
Vorlage: 0341/2017
3. Mündlicher Bericht Sachstand Mainzelbahntrasse und Liniennetz der MVG
4. Mitteilungen

Mainz, 22.03.2017

gez.

Katrin Eder  
Beigeordnete



Einladung

zur Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen am Dienstag, 28. März 2017, 16.30 Uhr, Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Erläuterungen zur Landesverordnung über die Rahmenbedingungen für Werkstätten für behinderte Menschen
2. Vorstellung Konzept KUZ und die Ausweichspielstätten
3. Antrag
  - 3.1. Einrichtung von Laufbändern  
Vorlage: 0339/2017
4. Bericht zu den Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten des 2. u. 3. Oktobers
5. Berichte aus den AKs
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes
  - 7.1. Tag der offenen Tür bei der MVG
  - 7.2. Planungen zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ am 5. Mai

Mainz, 07.03.2017

gez.

Ursula Wallbrecher  
(Vorsitzende)

gez.

Kurt Merkator  
(Beigeordneter)

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am Dienstag, 28. März 2017, 19.00 Uhr, Katholisches Pfarrzentrum Mainz-Finthen, Borngasse 1, 55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Autobahnanschluss für die Römerquelle (CDU)
2. Straßename für neues Wohnquartier "Am Elmerberg" (F 90) (CDU)
3. Einbiegen Gensfleischstraße/Layenhofstraße (CDU)
4. Radwegenetz um Finthen (SPD)
5. Einwohnerfragestunde

Anfragen

6. Grünschnitt Rosmerthastraße 11-15 (CDU)
  7. Schutz des Naturschutzgebietes Höllenberg (SPD)
  8. Sachstandsberichte
  9. Stadtteilmittel
  10. Mitteilungen und Verschiedenes
- b) nicht öffentlich
11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 22.03.2017

gez.

Herbert Schäfer  
Ortsvorsteher





**Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen  
und Beteiligungen  
am Mittwoch, 29. März 2017, 14.00 Uhr,  
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. Wirtschaftliche Beteiligungen;  
Grundsatzbeschluss zur Fortführung des  
Taubertsbergbades
2. Mitteilungen

Mainz, 22.03.2017

gez.

Günter Beck  
Beigeordneter

**Einladung**

**zur Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof am  
Dienstag, 04.04.2017, 17:00 Uhr,  
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz,  
55236 Wackernheim**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. Sachstandsbericht des Luftfahrtvereins zum  
Flugbetrieb
2. Fluglärmbeschwerden  
Bericht durch den Landesbetrieb Mobilität (Fach-  
gruppe Luftverkehr) und  
die Flugplatzbetriebsgesellschaft (FMBG)
3. Mitteilungen/Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Mainz, 01.03.2017

gez.

Sybille Vogt

**Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen  
am Dienstag, 04. April 2017, 16.30 Uhr,  
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung  
vom 03.11.2016
2. Information zum Prostituiertenschutzgesetz
3. Dokumentation 30 Jahre Frauenbüro
4. Information zum geplanten Entgelttransparenz-  
gesetz
5. Positionspapier Gender Mainstreaming des  
Deutschen Städtetages
6. Mitteilungen

Mainz, 11. März 2017

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.